

Antrag

der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Strategische Neuausrichtung Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Aufteilung Deutschlands und die Auflösung Preußens nach dem Zweiten Weltkrieg, wurden die Kulturgüter auf mehrere Länder verteilt. Teile verblieben im neu geschaffenen Polen, Teile wurden in die Sowjetunion verbracht und Teile verblieben in den west- und ostdeutschen Besatzungszonen. Die in den drei westlichen Besatzungszonen eingelagerten preußischen Kulturgüter wurden zunächst an verschiedenen Sammelpunkten, sogenannten Collecting Points, zusammengefasst. Der Großteil dieser Objekte kehrte jedoch in den nächsten Jahren nach West-Berlin zurück. Hier dienten vor allem Charlottenburg und Dahlem als erste Standorte zur Unterbringung und Verwaltung der Kulturgüter.

Zur Bewahrung dieser Kulturgüter wurde 1957 in der Bundesrepublik Deutschland die Stiftung Preußischer Kulturbesitz geschaffen. Sie übernahm die Verwaltungsaufgaben des ehemaligen preußischen Kultusministeriums, welches mit dem Untergang Preußens im Jahr 1947 aufgelöst worden war. Die Stiftung war schon damals explizit als Provisorium gedacht. Sie sollte bis zu einer Neuregelung nach einer zukünftigen Wiedervereinigung Deutschlands die in den westlichen Besatzungszonen verbliebenen Kulturgüter, die vormals im Eigentum des Landes Preußen gewesen waren, erhalten, pflegen und ergänzen.

Dieses Provisorium wurde mit dem Einigungsvertrag von 1990 in eine Dauerlösung überführt, indem die Stiftung auch die Sammlungen aus Ost-Berlin, Merseburg und anderen Standorten der ehemaligen DDR übernahm. In diesem Zusammenhang wurde leider versäumt, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz an die enormen Anforderungen der neuen Zeit anzupassen und sie mit modernen, zukunftsorientierten Strukturen auszustatten, um die außerordentlichen Herausforderungen der Zusammenführung der

ehemals preußischen Sammlungen zu meistern. In den Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung wurde die Stiftung Preußischer Kulturbesitz somit zu einem schwerfälligen und beinahe manövrierunfähigen Tanker. Insofern war die angekündigte Evaluierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2018 nicht nur begrüßenswert, sondern überfällig. Die Ergebnisse des im Juli 2020 veröffentlichten Gutachtens des Wissenschaftsrats bestätigten die bereits lange bekannten Probleme der Stiftung und empfahlen schlussendlich eine Auflösung der schwerfälligen Institution.

Nach Ansicht der Antragsteller wird die Marke „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ im In- und Ausland nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen. Die für die Dachorganisation sprechende Zusammenarbeit der Institutionen hat nach Ansicht der Antragsteller in den letzten 60 Jahren nicht in ausreichendem Maße stattgefunden. Für die Bewahrung der kulturellen Sammlungen des Landes Preußen braucht es nicht zwingend eine Dachorganisation gleichen Namens.

Eine umfassende Reform versetzt die einzelnen Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz künftig in die Lage, eigenverantwortlich, publikumsorientiert und jeweils als sichtbar eigenständige Marke zu agieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Allgemein

1. darauf hinzuwirken, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz als Dachorganisation aufzulösen. Die ihr bisher untergeordneten Institutionen Staatliche Museen zu Berlin und die Staatsbibliothek zu Berlin sollen in zwei eigene, neu zu gründende, Stiftungen bürgerlichen Rechts eingebracht werden;
2. die derzeitige, von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien eingesetzte, Reformkommission aufzulösen und stattdessen eine Expertenkommission einzusetzen, bestehend aus international erfahrenen Museumsspezialisten/-innen, Experten/-innen aus den Bereichen Organisation, Change-Management und Marketing; als Träger der Stiftung Bund und Länder sowie Vertreter der Stiftung für die Binnenperspektive;
3. auf die Länder hinzuwirken, dass diese weiterhin die Gelegenheit nutzen, sich an der Aufsicht der Stiftungen zu beteiligen, dies jedoch unter der Bedingung einer entsprechenden Kostenbeteiligung;

Neu zu gründende Stiftungen

4. diese zu gründenden Stiftungen eigenverantwortlich und unabhängig arbeiten zu lassen und, wo notwendig, eine neue Leitung einzusetzen;
 - a) in allen Stiftungen gleichberechtigte Doppelspitzen – inhaltlich/künstlerisch verantwortlicher Direktor sowie kaufmännischer Direktor – einzusetzen;
 - b) diese Doppelspitzen mit weitreichenden kaufmännischen und inhaltlichen aber auch weitgehenden verwaltungstechnischen Kompetenzen auszustatten;
5. für jede der neu zu gründenden Stiftungen – in enger Abstimmung mit der jeweiligen Doppelspitze – eine Organisationsbedarfsanalyse in Auftrag zu geben, welche dynamische, individuelle und zeitgemäße Strukturen (Verwaltung, externe Dienstleister, Servicegesellschaftsmodell) für die jeweilige Institution erarbeitet;
6. die zukünftigen Stiftungen mit international besetzten und integrierten Stiftungsräten auszustatten, welche Aufsichts- und Beratungsfunktionen unter einem Dach vereinen und eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten;
7. es dem neuen Stiftungsmanagement zu ermöglichen, gegebenenfalls mit externer Hilfe, einen Change-Management-Prozess einzuleiten;

8. als wünschenswerte Möglichkeit den einzelnen Stiftungen fünfjährige Finanzierungspläne – und wo notwendig, kontinuierliche Etatsteigerungen (zum Ausgleich von Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen) – zur Verfügung zu stellen, um die Planungssicherheit zu erhöhen und ihre Strategiefähigkeit langfristig zu gewährleisten. Die bereitgestellten Mittel müssen möglichst flexibel bewirtschaftet werden können, wobei insbesondere inzwischen bewährte Instrumente der Flexibilisierung (z. B. Globalhaushalt, Übertragbarkeit von Mitteln) umfänglich genutzt werden sollten;
9. zu prüfen, welche baulichen Sanierungsbedarfe der einzelnen Liegenschaften bestehen und Vorschläge zu entwickeln, wie diese Sanierungen in absehbarer Zeit durchgeführt werden können;
10. dass die einzelnen Stiftungen gut ausgestattete pädagogische Abteilungen erhalten, um eine intensive kulturelle Bildung aller Altersklassen zu gewährleisten;
11. dass die einzelnen Stiftungen gut ausgestattete Marketing- und Öffentlichkeitsabteilungen erhalten;
12. die neuen Stiftungen bei der Digitalisierung der Bestände gezielt zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass Inventare und Bestandslisten niederschwellig und zügig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
13. die Stiftungen in die Lage zu versetzen, großflächige Digitalisierungsprojekte zu realisieren, um eine konsequente Aufarbeitung und Provenienzforschung an den Museen, Bibliotheken und Archiven zu verankern. Zusätzlich sollte auf die Institutionen hingewirkt werden, sich auch vermehrt um drittmittelgeförderte Projekte zur Digitalisierung zu bemühen;
14. die Stiftungen in die Lage zu versetzen, den Ausbau und die Modernisierung der IT-Infrastruktur der einzelnen Häuser zu gewährleisten. Hierbei gilt es zuallererst alle Museen und Einrichtungen flächendeckend mit WLAN auszustatten sowie, eigene IT-Abteilungen der Stiftungen zu schaffen;
15. in etwa zehnjährigem Turnus externe Begutachtungen zur Aufgabenerfüllung der Stiftungen durchzuführen;

Staatliche Museen zu Berlin

16. den Ausstellungsetat der Staatlichen Museen anzuheben. Zeitgleich sollten die Museen ihre Bemühungen intensivieren und institutionalisieren, externe Gelder von Sponsoren einzuwerben;
17. Internationalisierung als strategisches Ziel der Staatlichen Museen auszugeben und Internationalität als integralen Teil der Einrichtungskultur zu etablieren. Hier gilt es, auch vermehrt auf sogenannte Leuchtturmausstellungen zu setzen, welche den Ruf Berlins als internationales Museumszentrum untermauern;
18. die Staatlichen Museen in die Lage zu versetzen, eine eigene Bauabteilung zu schaffen, die für den Erhalt und Ausbau der stiftungseigenen Liegenschaften zuständig ist;
19. zu prüfen, welche Managementansätze am geeignetsten für diese Stiftung sind. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob die Personalverwaltung, die Finanzverwaltung und das Controlling zentral oder dezentral verwaltet werden sollen;
20. einen Prüfauftrag zu erteilen, welcher die Zweckmäßigkeit der Gebäude der Gemäldegalerie sowie des Kunstgewerbemuseums analysiert. Darin sollte vor allem auf die Nutzbarkeit und Funktionalität der Eingangshallen, des Brunnensaals und den Wechselausstellungsräumen eingegangen werden sowie auf einen eventuellen Abriss der im zentralen Eingangsbereich gelegenen Piazzetta;

21. einen Prüfauftrag zu erteilen, ob der geplante Ankauf des Hamburger Bahnhofs durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wirklich sinnvoll ist, obwohl es keinen zusätzlichen Raum für Neubauten auf dem Areal gibt und die verbleibenden Flächen keine originären Flächen für Ausstellungen der Kunst des 21. Jahrhunderts sind;
22. einen Prüfauftrag zu erteilen, welcher eruiert, inwieweit eine Überführung des fast fertig gestellten Humboldtforums in die Staatlichen Museen zur strategischen Ausrichtung Berlins als Kulturmetropole passt und wünschenswerte Synergieeffekte schaffen kann;
23. in Rahmen der Internationalisierung der Staatlichen Museen den Gropiusbau in die Staatlichen Museen zu integrieren, damit dieser wieder als Ausstellungsfläche für große, internationale Ausstellungen fungieren kann;
24. darauf hinzuwirken, dass die Öffnungszeiten deutlich erweitert werden sowie die Besucherinfrastruktur, wie z. B. Erhöhung der Anzahl an Garderoben und Toiletten, verbessert wird;
25. einen Prüfauftrag zu erteilen, welcher analysieren soll, inwieweit die Staatlichen Museen bzgl. einer gemeinsamen Depotnutzung mit anderen Berliner, vom Bund finanzierten Museen kooperieren könnte, um somit dringend benötigte Synergieeffekte zu schaffen;
26. einen Prüfauftrag zu erteilen, welcher das aktuelle Konzept zur Errichtung eines Forschungscampus Dahlem grundlegend überprüft und präzisere Vorstellungen von Bedarfen und Zielen liefert. Als Vergleichsobjekt könnte hier das Getty Research Institute dienen. Hierbei gilt es explizit auch die Möglichkeit einer Nichtrealisierung in Betracht zu ziehen;

Staatsbibliothek zu Berlin

27. dass zur Planungssicherheit der Staatsbibliothek der Erwerbungsetat verstetigt und auf ein angemessenes Maß angehoben wird;
28. darauf hinzuwirken, dass die Öffnungszeiten deutlich erweitert werden sowie die Besucherinfrastruktur, wie z. B. Erhöhung der Anzahl an Spinden und Toiletten, verbessert wird;

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

29. zu prüfen, ob das Geheime Staatsarchiv, als unabhängiges Institut, dem Bundesarchiv angegliedert werden kann;
30. dass das Geheime Staatsarchiv seine Bemühungen zur Internationalisierung intensivieren sollte, um dem gestiegenen Interesse fremdsprachiger Wissenschaftler Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für das digitale Angebot des Archivs, welches mehr fremdsprachige Informationen zur Verfügung stellen sollte;
31. dass umgehend der Depotmangel des Geheimen Staatsarchivs gelöst wird;

Ibero-Amerikanische Institut

32. einen Prüfauftrag zu erteilen, um zu analysieren, ob und gegebenenfalls an welcher Stelle das Ibero-Amerikanische Institut am sinnvollsten der Staatsbibliothek angegliedert werden kann und welche Verwaltungsstrukturen hierfür erarbeitet werden müssen;
33. einen Prüfauftrag zu erteilen, ob das Ibero-Amerikanische Institut statt an die Staatsbibliothek an das Max Planck Institut angegliedert werden kann;

Staatliche Institut für Musikforschung

34. einen Prüfauftrag zu erteilen, um zu eruieren, wo das Staatliche Institut für Musikforschung am besten anzugliedern ist, ob z. B. an die Staatlichen Museen, die Akademie der Wissenschaften, die Philharmonie oder die ROC GmbH. Darüber hinaus ist zu klären, ob nach der Fusion des Staatlichen Instituts für Musikforschung mit dem Musikinstrumentenmuseum diese neue Einrichtung zusätzliche Aufgaben im Bereich der Erforschung unbekannter deutscher Musik des 17ten, 18ten und 19ten Jahrhunderts, analog des Forschungs- und Förderungsauftrags des Palazzo Bru Zane in Venedig, übernehmen kann. In diesem Zusammenhang wäre eine konstruktive Zusammenarbeit mit deutschen Musikverlegern wünschenswert;
35. einen Prüfauftrag zu erteilen, ob weitere Ausstellungsflächen für das Staatliche Institut für Musikforschung/Musikinstrumentenmuseum in den Freiflächen der Philharmonie geschaffen werden können.

Berlin, den 19. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

